

Teilnahmebedingungen des Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. für die Gemeinschaftsbeteiligung auf der NOFF 2017 in Malmö/Schweden



1. Organisator

Organisator der Gemeinschaftsbeteiligung bei Messen und Ausstellungen ist Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV), Feldstraße 2, 18182 Bentwisch (Telefon 0381/252 38 71, Fax 0381/252 38 72; E-Mail: info@mv-ernaehrung.de)

2. Durchführungsleistungen

Die technisch-organisatorische Durchführung solcher Beteiligungen übernimmt der AMV, für bestimmte Leistungen kann er Unterauftragnehmer verpflichten.

3. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme sind Firmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Dienstleister mit Produktionsstätte (Sitz) in Mecklenburg-Vorpommern. Die Präsentation auf der Messe kann auch durch deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen erfolgen. Aussteller aus anderen Bundesländern sind ebenfalls zugelassen. Eine Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung der Ausstellungsfläche an Dritte durch den Aussteller ist nicht gestattet.

4. Anmeldung

Der AMV fragt das Teilnahmeinteresse an der NOFF ab; die Unternehmen, die Interesse an einer Beteiligung bekundet haben, erhalten die verbindlichen Anmeldeunterlagen.

Die Anmeldung zur verbindlichen Teilnahme erfolgt direkt an den AMV, der die kompletten verbindlichen Anmeldungen der Unternehmen unter „Deutscher Gemeinschaftsstand“ an die Durchführungsgesellschaft weiterleitet.

Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Anmeldeschluss für den Gemeinschaftsstand ist der vom AMV benannte Termin.

Alle Aussteller melden sich als Hauptaussteller an. Die anzumeldende Fläche umfasst die eigene Präsentationsfläche zusätzlich einer anteiligen Gemeinschaftsfläche.

5. Zustandekommen einer Gemeinschaftsbeteiligung

Der AMV organisiert eine Gemeinschaftsbeteiligung, wenn sich die für die jeweilige Messe notwendige Ausstellerzahl für eine Teilnahme verbindlich angemeldet hat.

Erforderlich sind für die NOFF mindestens 3 Anmeldungen aus MV. Sollte aufgrund zu geringer Beteiligung eine Gemeinschaftsbeteiligung nicht zustande kommen, benachrichtigt der AMV die angemeldeten Firmen. Der AMV behält sich vor, bei Reduzierung der Mindestzahl an Ausstellern Gemeinschaftsstände abzusagen.

6. Zulassung und Standvergabe

Der Anmelder wird von der Durchführungsgesellschaft der Messe zugelassen, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig, fristgerecht und mit rechtsgültiger Unterschrift eingegangen sind und der Anmelder die in den Teilnahmebedingungen der Durchführungsgesellschaft genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Anmelder hat sich der Konzeption der Gemeinschaftsbeteiligung anzupassen. Der Standbau wird mit dem AMV auf der Basis des Gesamtkonzeptes abgestimmt.

Anmelder, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, bezahlen vorab bzw. können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der AMV vergibt die Standflächen nach Eingang der Anmeldungen und verfügbarer Ausstellungsfläche. Sonderwünsche wie Eckstände oder Stände mit größerer Fläche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf Erfüllung besteht jedoch nicht. Aus nachträglich notwendigen Änderungen der Standgröße oder -konzeption oder einer Verlegung des Standes oder der Ein- und Ausgänge können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Eck- und Kopfstände können je nach den Bedingungen der Durchführungsgesellschaft der jeweiligen Messe gegenüber Reihenständen höhere Mietpreise verursachen.

7. Beteiligungskosten

Die für die Teilnahme festgesetzten Beteiligungskosten wie Miete, Entsorgung, Strom, Wasser, Fachbesucherbewirtung und der Einsatz von Servicekräften werden den Anmeldern nach Messeende anteilig in Rechnung gestellt, sofern keine individuelle Rechnungslegung mit der Messe möglich ist.

Die Standbauleistungen werden direkt mit der Standbaufirma abgerechnet, es sei denn, der Standbau erfolgt über die Durchführungsgesellschaft. Alle weiteren Leistungen werden mit dem Organisator bzw. den jeweiligen Dienstleistern abgerechnet. Bei abweichenden Regelungen erfolgt eine gesonderte Information.

Der Organisator erhebt gegenüber Ausstellern, die außerhalb von MV ansässig sind, eine Dienstleistungspauschale in Höhe von 500 EUR netto zzgl. MwSt. zur Abdeckung der Leistungen.

8. Rücktritt und Nichtteilnahme

Die Anmeldung wird mit Eingang des Anmeldeformulars beim Organisator verbindlich; bis zum Ablauf der für die jeweilige Beteiligung genannten Anmeldefrist ist ein Rücktritt von der Teilnahme möglich. Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung und Ablauf der Anmeldefrist ist ein kostenfreier Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche nicht mehr möglich.

Für den Fall, dass die Standfläche anderweitig belegt werden kann, wird eine Bearbeitungspauschale an den Organisator in Höhe von 500 € zzgl. MwSt. erhoben. Kann die Standfläche nicht anderweitig belegt werden, hat der Aussteller die gesamten anteiligen tatsächlichen Kosten zu übernehmen.

Wird die Fläche nur teilweise anderweitig belegt, so sind die anteiligen tatsächlichen Kosten für die Restfläche zu übernehmen. Der Rücktritt wird erst mit Eingang einer schriftlichen Erklärung auf dem Postwege wirksam.

9. Versicherung und Haftpflicht

Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken ist Angelegenheit des Anmelders. Der Anmelder haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden und verpflichtet sich, den Organisator und die Durchführungsgesellschaft von hieraus entstehenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

10. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen an.